

Ist die Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes ein politisches Anliegen?

Autor(en): **Onken, Thomas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **NIKE-Bulletin**

Band (Jahr): **11 (1996)**

Heft 3: **Bulletin**

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-726842>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ist die Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes ein politisches Anliegen?

Résumé

La conservation du patrimoine culturel audiovisuel est-elle une tâche politique? Cette question appelle une réponse qui révèle une situation contradictoire, une divergence entre la volonté politique et l'action politique. Les tentatives de réponse ne manquent pas. Le postulat du Conseiller national Crevoisier en 1983 a été la première intervention parlementaire d'une longue série ayant pour objectif d'améliorer les conditions de la conservation des documents audiovisuels. Mais force est de constater que les initiatives émanant du Parlement n'ont jusqu'à présent eu que peu de résultats concrets. Pourtant la conservation du patrimoine audiovisuel est également stipulée dans les textes de loi les plus récents: dans la loi sur la radio et la télévision de 1991, dans la nouvelle concession de la SSR de 1992, dans la nouvelle loi de la Bibliothèque nationale qui élargit le domaine d'activité de celle-ci à tous les supports d'information. Il est nécessaire que l'on prenne conscience du fait que les documents audiovisuels représentent une partie importante de

Ansprache anlässlich der MEMORIAV-Veranstaltung «Hören und Sehen. Eine bessere Zukunft für unsere Töne und Bilder» am Donnerstag, 4. Juni 1996 im Berner Kino Capitol.

Mein Thema kreist um die Frage, ob die Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes ein politisches Anliegen sei. Die Frage hört sich zunächst eher rhetorisch an. Der Versuch, sie zu beantworten, fördert aber eine recht widersprüchliche Situation zu Tage.

An Vorstössen - Papier ist bekanntlich geduldig - fehlt es nicht. Mit dem Postulat von Nationalrat Crevoisier beginnt 1983 eine Serie von parlamentarischen Interventionen, die alle darauf abzielen, die Voraussetzungen für die Erhaltung audiovisueller Dokumente und den Zugang zu diesen Quellen landesweit zu verbessern.

Es folgt 1989 ein Postulat aus der Mitte der Nationalratskommission, die das neue Gesetz über Radio und Fernsehen vorbereitet. 1993 setzt sich der Tessiner Nationalrat Borradori insbesondere für die in Lugano domizilierte Landesphonothek ein. Im gleichen Jahr verlangt mein Kollege Anton Keller im Nationalrat und ich selbst im

Ständerat nochmals die Unterstützung einer globalen Lösung für die Erhaltung und Vermittlung audiovisueller Dokumente. Die Postulate werden vom Bundesrat mit Wohlwollen, aber auch mit unüberhörbarer Zurückhaltung entgegengenommen.

Was solche parlamentarischen Aktivitäten anbelangt, wäre die eingangs gestellte Frage also vorbehaltlos positiv zu beantworten.

Fragt man allerdings, welche dauerhaften Lösungen unterdessen gefunden oder auch nur in die Wege geleitet worden sind, muss man ernüchert feststellen, dass die Vorstösse aus dem Parlament bisher zu keinerlei konkreten Folgen geführt

haben. Gewiss, es wurden Mittel aus dem Prägegewinn der Sondermünzen zur punktuellen Lösung einiger besonders dringlicher Konservierungsprobleme eingesetzt, doch diese Notmassnahmen dürfen den unvermindert fortbestehenden Bedarf an Infrastruktur und gesicherten finanziellen Mitteln nicht verdecken.

Dabei ist die Erhaltung des audiovisuellen Kulturgutes auch in neueren Gesetzestexten abgestützt: Ich denke hier vor allem an das Gesetz über Radio und Fernsehen von 1991 und die neue Konzession der SRG von 1992, die beide die Notwendigkeit der Sicherung wertvoller Sendungen festhalten. Ebenfalls 1992 wurde das neue Gesetz über die Landesbibliothek verabschiedet, das den Arbeitsbereich dieser Institution auf alle Informationsträger ausweitete.

Die damaligen verbalen Beteuerungen zum erweiterten Leistungsauftrag sind jedoch nicht mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen unterstützt worden. Auch das Archivierungsgesetz des Bundes, das sich zur Zeit in Vorbereitung befindet, wird mit Sicherheit den Horizont in Richtung der nicht mehr nur auf Papier festgehaltenen Materialien erweitern.

Es geht heute vor allem darum, ausgehend von den täglichen Erfahrungen, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass audiovisuelle Dokumente nicht nur ein beliebiges Konsumgut darstellen, sondern genau so sehr Kulturbestandteile sind wie beispielsweise Baudenkmäler und Gemälde.

Eine Voraussetzung, um die Situation zu verbessern, ist es, die audiovisuellen Dokumente in Forschung und Lehre einzubeziehen und in der Folge auch auf allen Ebenen des Bildungssystems dezidiert zu nutzen. Aber dies kann nur geschehen, wenn die Quellen zum einen überhaupt noch vorhanden und zum anderen

**Audiovisuelle
Dokumente sind nicht
nur ein beliebiges
Konsumgut, sondern
genau so sehr
Kulturbestandteil wie
Baudenkmäler und
Gemälde.**



Eine zerfallende Schellackplatte von 1946.

auch zugänglich sind. Beides ist leider nicht selbstverständlich: die technischen und auch die rechtlichen Probleme sind bei der Erhaltung und der Konsultation von Filmen, Videos, Tondokumenten und Photographien ungleich komplizierter als beim üblichen Bibliotheksbetrieb mit Büchern und Zeitschriften.

Es sollte also gehandelt werden, denn täglich entstehen zwar neue Dokumente, täglich gehen aber auch viele unwiederbringlich verloren oder werden zerstört, selbst kostbarste Kulturgüter, die unbedingt erhalten bleiben sollten. Die Gründe hierfür sind vielfältig: Alterungsprozess, Geringschätzung, unsachgemässe, ungeschützte Aufbewahrung.

Die Vereinigung MEMORIAV scheint mir ein guter Ansatzpunkt für eine Lösung zu sein. Ich begrüsse insbesondere ihren Willen, gemeinsam und damit kostensparend vorzugehen und über alle Grenzen hinweg, die die unterschiedlichen Strukturen der beteiligten Institutionen setzen könnten, zusammenzuarbeiten. Der Bund sollte das in jeder Hinsicht mass- und sinnvolle Vorgehen der Gründerinstitutionen von MEMORIAV dadurch honorieren, dass er die zuständigen Bundesstellen auch mit den nötigen Mitteln ausstattet.

Die SRG mit ihrer umfangreichen Produktion an Radio- und Fernsehprogrammen muss ihrerseits dazu beitragen, eine Aufgabe zu erfüllen, die sie zwar allein nicht bewältigen kann, zu deren Lösung sie aber im eigenen und im öffentlichen Interesse verpflichtet ist.

Um eine dauerhafte und ausreichende Finanzierung der Archivierung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz sicherzustellen, müssen neue Finanzquellen gefunden werden. Zu denken wäre etwa an ein Modell, das sich am Verursacherprinzip orientiert, wie es meine Kollegin Rosemarie Simmen schon 1993 vorgeschlagen hat. Vorzusehen wäre also eine Abgabe auf jenen Finanzmitteln, die zur Produktion neuer audiovisueller Quellen verwendet werden - eine vorgezogene Archivierungsgebühr sozusagen. Dabei kann man allerdings sofort beruhigend anführen, dass die Kosten der Archivierung im Vergleich zu denjenigen der Produktion sehr gering sind. Es wäre zu erwägen, ob nicht schon bei der angekündigten Revision des Radio- und Fernsehgesetzes ein Vorstoss in dieser Richtung unternommen werden könnte.

Auf dem Weg zu solchen Lösungen ist die Fortführung der Sensibilisierungskam-

notre culture et qu'il faut, pour améliorer la situation actuelle, intégrer ce domaine dans la recherche et l'enseignement. Par sa gestion collective et économe, l'Association MEMORIAV semble être une bonne base pour la recherche d'une solution à laquelle la Confédération et la SSR devraient collaborer. Afin d'assurer le financement suffisant à long terme de l'archivage du patrimoine culturel audiovisuel de la Suisse, il est nécessaire de trouver d'autres sources de financement. On pourrait par exemple penser à une recherche de financement de type «taxe sur la production de nouvelles sources audiovisuelles» comme l'a proposé Rosemarie Simmen en 1993. La recherche de ces solutions ne doit pas nous faire oublier la très grande importance de la campagne de sensibilisation pour les problèmes de l'archivage qu'il est absolument nécessaire de poursuivre. La situation telle qu'elle se présente à l'étranger peut être pour nous une source d'idées comme par exemple la sauvegarde du patrimoine audiovisuel de la RDA en Allemagne ou le Dépôt légal pour les médias audiovisuels en France. Par ailleurs, l'UNESCO en créant son programme «Memory of the World» a bien montré l'importance de la protection de ces documents qu'il convient de considérer comme un domaine capital de notre héritage culturel.

pagne für das Archivierungsproblem im audiovisuellen Bereich von grosser Bedeutung. Nur wenn der nötige politische Druck erzeugt werden kann, werden wir die Diskrepanz zwischen politischen Willensbekundungen und politischem Handeln, wie ich sie am Anfang des Referats aufgezeigt habe, überbrücken können.

Vielleicht kann uns dabei auch ein Blick ins Ausland ein Ansporn sein. Das Problem stellt sich ja nicht nur in der Schweiz. Unsere Nachbarländer unternehmen zur selben Zeit beträchtliche Anstrengungen, ihr audiovisuelles Kulturgut zu sichern. So wurde in Deutschland das audiovisuelle Erbe der DDR unter Federführung des Deutschen Rundfunkarchivs in vorbildlicher Weise gesichert, und Frankreich hat vor einigen Jahren ein *Dépôt légal* für audiovisuelle Medien eingeführt, das heute vom Institut National de l'Information Audiovisuelle und der Bibliothèque Nationale de France gemeinsam verwaltet wird. Schliesslich hat die

UNESCO mit ihrem Programm «Memory of the World» ein deutliches Zeichen dafür gesetzt, dass zukünftig auch Dokumente, in welcher Form sie auch immer vorliegen, neben Bau- und Kunstwerken als kulturelles Erbe zu schützen sind.

Gewiss, die Schweiz muss angesichts ihrer besonderen politischen und kulturellen Struktur ihren eigenen Weg zur Lösung dieses Problems finden; sie darf aber die föderalen Strukturen nicht zum Vorwand nehmen, das Problem einfach vorsichherzuschieben oder gar unter den Tisch zu wischen. Als Kulturnation - und auf diese kulturelle, viersprachige Vielfalt sind wir doch so stolz - ist die Schweiz in besonderem Masse aufgerufen, auch ihr audiovisuelles Kulturgut zu sichern. Das ist ein verpflichtender Auftrag, einer, der, wie so viele andere, seinen Preis hat, einen Preis freilich, den dieses wohlhabende Land zu bezahlen in der Lage ist.

Dr. Thomas Onken, Ständerat
Forenbühlstrasse 9, 8274 Tägerwilten

MEMORIAV: Assemblée générale

A. L'histoire et les objectifs d'une association nouvellement créée

A la fin de l'année passée, le 1er décembre 1995 précisément, l'association MEMORIAV a été portée sur les fonds baptismaux. Parmi les six membres fondateurs se trouvent les plus grandes institutions nationales qui s'occupent de la conservation du patrimoine audiovisuel:

- La Cinémathèque suisse (CS), Lausanne,
- La Phonotheque nationale (FN), Lugano,
- La Société suisse de radio et de télévision (SRG), Berne,
- Les Archives fédérales (BAR), Berne,
- La Bibliothèque nationale (BN), Berne.

A cela s'ajoute:

- L'Office fédéral de la communication (OFCOM), Bienne.

En plus de ces six membres, il a déjà été prévu dans les statuts que deux membres fondateurs supplémentaires soient intégrés ultérieurement:

- Une institution encore à déterminer pour la coordination du domaine de la Photographie.
- Une institution qui s'occupe de la production Vidéo.

L'objectif principal de l'association est de mettre en réseau et de créer des synergies entre toutes les forces du pays qui sont déjà engagées à différents niveaux dans le sauvetage et la conservation du patrimoine audiovisuel. La forme juridique de l'association a été choisie principalement dans l'optique de pouvoir intégrer ultérieurement d'autres institutions nationales ou régionales qui s'occupent de conservation de documents audiovisuels, ceci après une étape de démarrage. En plus, MEMORIAV aspire à une étroite collaboration avec les auteurs et les producteurs de documents audiovisuels, avec des représentants de la recherche et de la science, avec les sociétés de gestion des droits, ainsi que tous les cercles intéressés à ce thème.

La jeune association MEMORIAV, âgée de quelques mois aujourd'hui, a néanmoins une histoire de plusieurs années. Un processus de sensibilisation politique débuta en 1989 en Suisse avec une motion de la Commission parlementaire pour la Science, l'Éducation et la Culture (lancée et soutenue par Mme Uchtenhagen) qui